

Beschlussvorlage

071/2007

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
23.05.2007	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Elternbeiträge in Kindertagesstätten ab dem 01.08.2007

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergeht nach Beratung.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja     Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 23.05.2007

In Vertretung

Claus Potje

Kreisbeigeordneter



## **Teil I - Kindergartenbeitrag**

### Rechtliche Grundlagen

Gemäß §13 II 2 KitaG ist der Elternbeitrag für Kindergärten so zu bemessen, dass 17,5% der Personalkosten durch diesen Elternanteil gedeckt werden sollen. Im Gesetz ist festgelegt, dass für Familien mit mehr Kindern die Elternbeiträge ermäßigt werden können. Es bleibt jedoch dem Jugendamt überlassen, wie diese Staffelung festgelegt wird.

Im Landkreis Bad Dürkheim beträgt der Beitrag für Familien mit zwei Kindern 75% und für Familien mit drei Kindern 50% des Höchstbeitrages. Familien mit vier Kindern sind beitragsfrei.

Die letzte Neufestsetzung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten erfolgte zum 01.08.2006 für das Kindergartenjahr 2006/2007. Eine Überprüfung der Elternbeiträge erfolgt immer in der ersten Hälfte des Jahres unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials aus dem Vorjahr und der Kalkulation daraus für das neue Kindergartenjahr.

### **Kindergartenbeiträge vom 01.08.2005 – 31.07.2006**

	1- Kind	2-Kind	3-Kind
Teilzeit	85,00 €	63,75 €	42,50 €
14.00 Uhr Plätze	91,00 €	68,25 €	45,50 €
Ganztags	113,50 €	85,13 €	56,75 €

### **Kindergartenbeiträge seit 01.08.2006**

	1- Kind	2-Kind	3-Kind
Teilzeit	89,20 €	66,90 €	44,60 €
14.00 Uhr Plätze	105,00 €	78,75 €	52,50 €
Ganztags	126,00 €	94,50 €	63,00 €

Bei der Überprüfung der Verwendungsnachweise aus 2006 errechnet sich aufgrund der Personalkosten aller Kindergärten und des tatsächlich eingegangenen Gesamtbetrages der Elternbeiträge eine Deckung von 17,4 %. Für 2005 lag die Deckung im Kindergartenbereich bei 16,84%.

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde das Angebot der „geöffneten Gruppen“ eingeführt. Bei diesem Angebot können Kinder ab zwei Jahren in der Einrichtung zu dem Kindergartenbeitrag aufgenommen werden, sofern dies ausdrücklich in der jeweiligen Betriebserlaubnis aufgeführt wurde.

Die Personalkosten und Elternbeiträge der geöffneten Gruppen fließen demzufolge zukünftig auch in die Berechnung zur Überprüfung der Elternbeiträge für Kindergärten mit ein.

Berechnung incl. geöffnete Gruppen:

Zuwendungsfähige Personalkosten 2006:	20.606.920,71 €
Tatsächlich eingenommene Elternbeiträge:	3.599.899,12 €
Geforderte Elternbeiträge (17,5 %)	3.606.211,13 €
Differenz:	6.312,01 €

In der Summe der eingenommenen Elternbeiträge sind auch die Elternbeiträge enthalten, die nach Antragstellung und Darlegung der Einkommenssituation vom Jugendamt ersetzt werden. Dies bedeutet, dass 13,75 % aller Beiträge durch das Jugendamt ersetzt werden. (255.411,56 € für Kindergartenkinder der kommunalen Träger und 239.571,64 € für Kindergartenkinder der freien Träger)

Im Jahr 2005 lag dieser Anteil noch bei 14,38 %. Diese Kosten sind Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und werden nicht auf die anderen Elternbeiträge umgelegt. Seit 1.01.2006 ist das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. Das Land erstattet gem. § 13 III KitaG die ausfallenden Beiträge den Trägern. Für das komplette Jahr 2006 wurden 774.751,47 € geltend gemacht. Zu beachten ist, dass diese Regelung nicht für die Beiträge gilt, die das Jugendamt ersetzt.

**Statistische Werte zur Ermittlung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2007/2008**

**A) Plätze**

Kindertagesstättenplätze lt. Bedarfsplanung	2004	2005	2006	2007
Anzahl der Kindergartenplätze	5.132	5.237	5123	5160
davon Teilzeitplätze	3.786	3.257	3053	2831
davon Ganztagsplätze	944	1.190	1278	1692
davon 14.00 Uhr-Plätze	402	373	328	110
Krippenplätze	75	103	117	124
Hortplätze	257	314	347	403

Nicht einbezogen sind die Plätze in der Spiel- und Lernstube Bad Dürkheim (15 Ganztagsplätze, 25 Hortplätze). Die Kosten dieser Einrichtung werden nicht in die Elternbeitragsberechnung einbezogen.

**B) Personalkostenentwicklung in den Kindergärten seit 1997**

1997 wurden abgerechnet	15.960.000,00 €
1998 wurden abgerechnet	16.364.000,00 €
1999 wurden abgerechnet	17.072.000,00 €
2000 wurden abgerechnet	17.831.000,00 €
2001 wurden abgerechnet	18.577.000,00 €
2002 wurden abgerechnet	18.966.000,00 €
2003 wurden abgerechnet	19.700.000,00 €
2004 wurden abgerechnet	20.125.000,00 €
2005 wurden vorläufig abgerechnet	20.405.000,00 €
2006 wurden vorläufig abgerechnet	20.607.000,00 €

(Beträge wurden gerundet)

Bei der Kalkulation der Personalkosten für das Kindergartenjahr 2007/2008 wurde eine tariflich vereinbarte Einmalzahlung und eine Leistungszulage zu den Personalkosten 2006 hinzugerechnet.

Zusätzlicher Personalmehrbedarf, insbesondere für den weiteren Ausbau der geöffneten Gruppen (Kinder zwischen 2 und 3 Jahren) und die hierfür notwendige Personalaufstockung wurde berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde, soweit absehbar, eine eventuelle Gruppenreduzierung und damit verbundene Personalkostenreduzierung entsprechend des Vorschlags zur Bedarfsplanung in die Summe der Personalkosten eingeplant. Diese Einsparungen und Mehrausgaben dürften sich jedoch kostenneutral verhalten.

Voraussichtliche Personalkosten  
Kindergartenjahr 2007/2008:

**21.150.000,00 €**

**C) Familienstruktur in den Kindergärten**

**- Verteilung von 1-Kind- und Mehrkindfamilien in den Kindergärten 2004, 2005 und 2006 zum Vergleich**

	Teilzeit			14 Uhr			Ganztags		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
1-Kind	21,98%	21,35%	21,13%	25,45%	26,76%	27,27%	37,77%	38,74%	37,30%
2-Kind	52,60%	53,51%	54,05%	52,95%	49,18%	45,57%	42,28%	42,95%	44,54%
3-Kind	17,74%	17,92%	18,12%	17,11%	14,81%	18,09%	13,31%	12,72%	12,91%
4-Kind	7,67%	7,22%	6,7%	4,49%	9,25%	9,08%	6,64%	5,58%	5,26%

Die Verschiebung ist wie jedes Jahr recht geringfügig, einzelne stärkere Verschiebungen um ca. 1% finden immer wieder statt, jedoch nicht bei den gleichen Gruppen.

### **D) Belegungsstärke**

Die Belegungsstärke lag in 2006 bei 90,46 % und blieb somit gegenüber dem Vorjahr (89,76%) fast gleichbleibend. Aufgrund der Geburtenübersichten und der prognostizierten Belegung, wird für das Kindergartenjahr 2007/2008 mit einer 90%igen Belegung kalkuliert.

### **Durchschnittsbelegung - Auslastung in 2006**

	genehm. Anzahl	Tatsächl. Anzahl	Auslastung
TZ	2831	2669,3	94,29%
14 Uhr	110	188,95	*
GZ	1692	1332,97	78,78%
Hort	403	261,25	64,83%
Krippe	124	107,05	86,33%
insgesamt	5160	4540,97	

Bei der Berechnung wurden die 15 GZ- und die 25 Hort-Plätze der Spiel- und Lernstube **nicht** mit berücksichtigt

- \* Bei dem Angebot der verlängerten Vormittagsbetreuung handelt es sich um ein auslaufendes Modell. Die Entwicklung zeigt, dass der größte Teil der Eltern eine Umwandlung dieses Angebotes zu einer Ganztagesbetreuung mittragen würde. Viele Einrichtungen erwägen aus diesem Grund eine Änderung der Betriebserlaubnis unter Wegfall der verlängerten Vormittagsbetreuung hin zu einer Ganztagesbetreuung. Im letzten Jahr standen gemäß Betriebserlaubnis noch 328 Plätze zur Verfügung. Die Plätze des verlängertem Vormittagsangebotes, die gemäß Betriebserlaubnis nicht mehr geführt werden, jedoch seit letztem Jahr noch in Anspruch genommen werden, stehen noch bis zur Einschulung der Kinder zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die tatsächliche Auslastung größer als die genehmigten Plätze.

## Berechnung des Kindergartenbeitrages

### E) Erstellung der Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung der drei verschiedenen Platzangebote

	genehmigte Plätze	tatsächlich in 2006 belegt	% -Anteil * <sup>1</sup>
<b>TZ-Plätze insgesamt</b>	<b>2831</b>		
1-Kind		564,08	21,13%
2-Kind		1442,66	54,05%
3-Kind		483,67	18,12%
4-Kind		178,89	6,70%
		2669,3	100,00%
<b>14.00 Uhr-Plätze *<sup>2</sup> insgesamt</b>	<b>110</b>		
1-Kind		51,52	27,27%
2-Kind		86,10	45,57%
3-Kind		34,18	18,09%
4-Kind		17,15	9,08%
		188,95	100,00%
<b>GZ-Plätze insgesamt</b>	<b>1692</b>		
1-Kind		492,17	37,30%
2-Kind		593,65	44,54%
3-Kind		172,10	12,91%
4-Kind		70,05	5,26%
		1332,97	100,00%

\*<sup>1</sup> Der prozentuale Anteil ist eine Hochrechnung, zu einer 100 %igen Auslastung

\*<sup>2</sup> auslaufende Angebotsart. Immer mehr Träger entscheiden sich statt des verlängerten Vormittags-Angebotes zugunsten des GZ-Angebotes. Gemäß Betriebserlaubnis stehen aktuell nur noch 110 Plätze (Vorjahr 328) zur Verfügung. Teilweise werden die bereits in Anspruch genommenen Plätze bis zur Einschulung weitergeführt

**F) Ermittlung der Kosten für die jeweiligen Angebote in den Einrichtungen**

Zur Ermittlung der Kosten eines jeweiligen Platzes in einem Kindergarten (Teilzeitplatz, 14.00 Uhr-Platz, Ganztagsplatz,) wurden gemäß der Abrechnungsvorgaben durch das Landesjugendamt die Personalkosten aufgegliedert. Unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Einrichtungen können Teilzeit- und 14.00 Uhr-Kinder ihren Platz durchschnittlich 7 Stunden täglich nutzen, Ganztagskinder besuchen im allgemeinen 9 Stunden die Kindergärten.

Anhand dieser Werte wurde prozentual ermittelt, welche Gruppe zu welchem Anteil die Einrichtungen nutzt. Die Personalkosten wurden anteilig auf die jeweiligen Plätze umgelegt. Bei den Plätzen mit einem Mittagessen (alle außer TZ-Plätze) wurden zusätzlich die Gesamtkosten aller Wirtschaftskräfte entsprechend auf die Plätze verteilt. Die somit aufgeteilten Kosten werden dann in einer nächsten Berechnung entsprechend der Berechnungsgrundlage unter Ziffer E) anhand der Familienstrukturen auf die 1-Kind-, 2-Kind- und 3-Kind-Plätze verteilt. Damit errechnet sich der entsprechende Elternbeitrag.

**Verteilung der Kosten (Kindergartenbereich ohne Personalausgaben für Krippen- und Hort)**

		Teilzeit	14.00 Uhr	Ganztags	Anteile
1. Plätze					
Anzahl der Plätze		2.831	110	1692	4.633
x Stunden täglich		7	7	9	
Ergebnis		19.817	770	15.228	35.815
umgerechnet in % an den Gesamtstunden		55,33	2,15	42,52	100
2. Wirtschaftskräfte					
Anzahl der Plätze			110	1692	1802
prozentualer Anteil an den gesamten Plätzen mit Mittagessen			6,10	93,90	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>21.150.000,00</b>				
-Wirtschaftskraft	857.836,00				
Personal ohne Wirtschaftskraft	20.292.164,00	11.227.971,91	436.268,78	8.627.923,31	
Wirtschaftskraft auf die Mittagessenplätze verteilt			52.365,13	805.470,87	
jeweilige Gesamtkosten		11.227.971,91	488.633,91	9.433.394,18	
<b>davon 17,50%</b>		<b>1.964.895,08</b>	<b>85.510,93</b>	<b>1.650.843,98</b>	

Anteil der Personalkosten im Kigabereich 21.150.000,00  
**Elternbeiträge bei Kindergärtenplätzen** **3.701.250,00**

Gesamtkosten: 21.150.000,00 €  
davon 17,5%: 3.701.250,00 €

Seite 8 Beschlussvorlage **071/2007**

<u>Teilzeitplätze</u>					Berechnung zum Vergleich	Alte Beiträge zum Vergleich
	Belegung in 2006	für 12 Monate	Beitrag in €	Summe in €		
1-Kind	564,08	6768,96	<b>89,20</b>	603.791,23		89,20
2-Kind	1442,66	17311,92	<b>66,90</b>	1.158.167,45		66,90
3-Kind	483,67	5804,04	<b>44,60</b>	258.860,18		44,60
insgesamt:				2.020.818,86	1.964.895,08	
<hr/>						
<u>14.00 Uhr Angebot</u>						
	Belegung in 2006	für 12 Monate	Beitrag in €	Summe in €		
1-Kind	51,52	618,24	<b>105,00</b>	64.915,20		105,00
2-Kind	86,10	1033,2	<b>78,75</b>	81.364,50		78,75
3-Kind	34,18	410,16	<b>52,50</b>	21.533,40		52,50
insgesamt:				167.813,10	85.510,93	
<hr/>						
<u>Ganztagsplätze</u>						
	Belegung in 2006	für 12 Monate	Beitrag in €	Summe in €		
1-Kind	497,17	5966,04	<b>126,00</b>	751.721,04		126,00
2-Kind	593,65	7123,8	<b>94,50</b>	673.199,10		94,50
3-Kind	172,1	2065,2	<b>63,00</b>	130.107,60		63,00
insgesamt:				1.555.027,74	1.650.843,98	
<hr/>						
Ergebnis				<b>3.743.659,70</b>	3.701.250,00	

**Teil II – Beiträge für Krippen und Hort**

**Belegungssituation in Horten und Krippen**

Hort

1 Kind-	2 Kind-	3 Kind-	≥ 4-Kind-Familien
33,36 %	47,65 %	11,90 %	7,42 %

Krippen

1 Kind-	2 Kind-	3 Kind-	≥ 4-Kind-Familien
59,66 %	25,48%	10,39 %	4,47%

**Ermittlung der Kosten für Krippen und Horte unter Berücksichtigung der einkommensabhängigen Elternbeiträge**

Bei der Berechnung der Elternbeiträge für die Krippen- und Hortplätze wurden nach den Abrechnungsvorgaben des Landes die Personalkosten herausgerechnet. Bei den gemischten Einrichtungen wurde entsprechend der Gruppenbelegung die Personalkosten für den Kindergartenbereich und den Hort- bzw. Krippenbereich getrennt. Die Gruppeneinteilung erfolgt dahingehend, dass sofern eine fiktive Gruppe in einer Einrichtung gebildet werden kann, diese entsprechend bei der Berechnung berücksichtigt wird.

Z.B. bei einer 4-gruppigen altersgemischten Einrichtung sind insgesamt 20 Hortplätze genehmigt.

Mit diesen 20 Hortplätzen kann man (fiktiv) eine eigenständige Gruppe bilden.

Bei der Berechnung würden dementsprechend  $\frac{3}{4}$  der Personalkosten zum Kindergartenbereich und  $\frac{1}{4}$  Personalkosten zum Hortbereich gezählt.

Elternbeiträge für Horte und Krippen sollen einkommensabhängig festgelegt werden (§ 13 II 4 KitaG). Die Berechnung der Hortbeiträge erfolgt nach den Abrechnungsvorgaben mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Ab einem bereinigten Einkommen von 3.580,00 € monatlich wird der Höchstbeitrag erhoben. Bei Hortkindern werden hieraus 55 % der Personalkosten der jeweiligen Einrichtungsart errechnet. Die darunter liegenden Beiträge werden prozentual abgestuft. Auf Grund der veränderten Landeszuweisungen bei Krippeneinrichtungen, werden bei den Krippenkindern 50 % der Personalkosten für die Beitragsberechnung herangezogen. Die Berechnung der darunterliegenden Einkommensabstufungen erfolgt ebenfalls prozentual.

### Ermittlung des Hortbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien
I	18.480,00	1.540,00	30%	57,60	43,20	28,80
II	24.600,00	2.050,00	40%	76,80	57,60	38,40
III	30.720,00	2.560,00	50%	96,00	72,00	48,00
IV	36.840,00	3.070,00	60%	115,20	86,40	57,60
V	42.960,00	3.580,00	80%	153,60	115,20	76,80
VI	über	über	100%	<b>192,00</b>	144,00	96,00

Alte  
Beiträge  
**192 €**

### Ermittlung des Höchstbeitrages

Gesamtkosten		1.406.435,00
Anteil/Monat/Platz	336 Plätze	348,82
55%	(durchschnittliche Belegung)	<b>191,85</b>

**Krippen-Beiträge seit 01.08.2006**

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	18.480,00	1.540,00	GZ-Platz	126,00	94,50	63,00
II	24.600,00	2.050,00	35%	151,55	113,66	75,78
III	30.720,00	2.560,00	45%	194,85	146,14	97,43
IV	36.840,00	3.070,00	60%	259,80	194,85	129,90
V	42.960,00	3.580,00	80%	346,40	259,80	173,20
VI	über	über	100%	433,00	324,75	216,50

**Ermittlung des Krippenbeitrages ab dem 01.08.2007**

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	
I	18.480,00	1.540,00	GZ-Platz	*	*	*	
II	24.600,00	2.050,00	35%	152,60	114,45	76,30	
III	30.720,00	2.560,00	45%	196,20	147,15	98,10	
IV	36.840,00	3.070,00	60%	261,60	196,20	130,80	
V	42.960,00	3.580,00	80%	348,80	261,60	174,40	Alte Beiträge
VI	über	über	100%	<b>436,00</b>	327,00	218,00	433,00 €

**Ermittlung des Höchstbeitrages**

Kosten		774.447,00 €
Anteil/Monat/Platz	74 Plätze **	872,13
davon 50% ***		<b>436,06</b>

\* Die Kosten ergeben sich aus der Festsetzung der Kindergartenbeiträge

\*\* Hier wurden lediglich die reinen Krippenplätze herangezogen, Altersgemischte Gruppen werden gemäß Kiga-Beitrag abgerechnet.

\*\*\* Die Landeszuwendung hat sich erhöht. Aus diesem Grunde werden hier lediglich 50% zur Berechnung herangezogen.

Mit der Neufassung des KitaG darf ab dem 01.1.2006 für zweijährige Kinder in altersgemischten Gruppen lediglich der einheitliche Kindergartenbeitrag erhoben werden. Diese Regelung gilt nicht für Zweijährige in reinen Krippengruppen. Für diese Kinder soll weiterhin der einkommensabhängige Elternbeitrag erhoben werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung wird ab dem 01.08.2007 für Kinder ab zwei Jahre bis zum Schuleintritt ein einheitlicher Kindergartenbeitrag erhoben. Der einkommensabhängige Elternbeitrag wird für Kinder von 0-2 Jahren festgesetzt.

Eine Auswertung der Krippenkinder nach dem Alter aus dem Jahr 2005 ergab folgende Verteilung:

Kinder 0-1 Jahre	11,54%
Kinder 1-2 Jahre	31,73 %
Kinder 2-3 Jahre	56,73 %